

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 10=30 (1864)

Heft: 18

Artikel: Militärische Notizen eines schweiz. Generalstabs-Offiziers, der die Welt umschifft hat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

griffskolonne kann angewendet werden oder nicht, im Reglement ist sie nicht zu viel, und den Vorzug der schnellsten Formation wird ihr Niemand abstreiten.

Berichtigung. In unserer in der letzten Nummer erschienenen Korrespondenz von Genf hat sich durch die Uebersetzung ein Fehler eingeschlichen; Herr Oberstl. Gautier ist nämlich Präsident der dortigen Gesellschaft für das laufende Jahr und nicht Herr Oberstl. Favre, wie irrtümlich berichtet.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Schwyz. Unsere Militärbehörden haben in jüngsten Sitzungen wieder eine respektable Zahl Beförderungen im Offizierskorps vorgenommen, in Folge zahlreicher Entlassungen ergrauter Krieger, die des Dienstes müde sind und ihre Pflicht erfüllt haben. Wir bedauern besonders die Entlassung des sehr beliebten, vom letzten Truppenzusammengang her bekannten, Herrn Kommandanten Gemsh, an dessen Stelle Herr Major Bürgi vorrückt und für Letztern kommen in Doppelvorschlag: Scharfschützenhauptmann Diethelm und Herr Hauptmann Xaver von Reding.

Herr Hauptmann Xaver von Reding, gewesener neapolitanischer Offizier, wurde an die Stelle des Herrn Oberst Ullmann zum Oberinstruktor gewählt.

Der Instruktionsplan pro 1864 ist festgestellt, unsere Rekruten werden wie gewohnt vierzehn Tage lang in den Kreisen getrulst und nachher in Schwyz vierzehn Tage zum konzentrierten Unterricht zusammengezogen.

Dass bei einem solchen Modus von nichts Anderem die Recke sein kann, als etwas von der Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule zu erlernen, versteht sich von selbst, die Hauptzweige des Unterrichts, Innerer und Wachtdienst, bleiben unbekannte Dinge, sind ja diese Dienstzweige ohnehin chinesische Merkwürdigkeiten selbst für ein Theil unserer Instruktoren.

Das Reserve-Bataillon kommt zum Wiederholungskurs in das herrliche Gelände der Höfe, in die Atmosphäre des Leutsehen, und unsere Alten, die wackern Landwehrmänner, haben auch ihr Jugendfest in Schwyz, Einsiedeln und Lachen.

Im Ganzen haben wir dieses Jahr wenig Waffengeflirr.

Im Artikel Nr. 5, „das eidg. Schuljahr“, haben Sie unmöglich unser Instruktorenkorps gemeint, die sammeln ihre Geistesfunken in keinem Bade, haben es auch nicht nothwendig; diese sitzen das ganze Jahr auf dem Schuhmacherstuhl und lernen beim Klopfen des Leders, unter dem Tempo des Hammers, Reglement, Schritt und Tritt, und werden sie zur Instruktion berufen, so betrachten sie diesen Dienst für eine Erholung. Ihre geistige Anstrengung hatte noch keine schlimmen Folgen, sie sind alle recht munter, trotz armseligem Sold. Punktum. — Hierüber später mehrere Worte, denn hoffentlich wird es auch in diesem Felde bei uns noch grünen.

Militärische Notizen eines schweiz. Generalstabs-Offiziers, der die Welt umschifft hat.

Aus Brasilien.

Nach den Tabellen des Kriegsministeriums sollte in Brasilien ein stehendes Heer von 25,437 Mann zu finden sein, allein Krankheiten und Desertionen haben die Zahl wohl auf 20,000 Mann herunter gebracht. Die Leichtigkeit, mit welcher hier jeder sein Brod verdienen kann, animirt nicht zur freiwilligen Anwerbung, und da das „unter die Soldaten stecken“ nicht mehr zieht, auch die Rekrutirung nicht auf bestimmten Normen beruht, so ist der Stat des brasiliensischen Heeres beständigen Schwankungen unterworfen. Aus Mangel an Reglementen ist der Unterricht der Mannschaft ohne Einheit und ohne Methode; doch wurde letztes Jahr provisorisch die „Elementar-Taktik“ des portugiesischen Heeres eingeführt, und von der Kommission, welche die Anwendung derselben im brasiliensischen Heere prüfen soll, ist zu erwarten, dass die brasiliensischen Truppen endlich erfahren werden, wie sie zu marschiren haben. Ein neues Militär-Strafgesetzbuch wird berathen. Bis jetzt waren die Fälle bloßer Disziplinarfehler mit schweren Vergehen zusammengeworfen und wurden vom gleichen Gerichtshof behandelt. Die Militärschule wurde reorganisirt und dabei besonders Rücksicht auf die Artillerie genommen, die bis jetzt keinen Stab hat und überhaupt sehr vernachlässigt ist. Die Befestigungen der weiten Küste sind lückenhaft, die Werke in schlechtem Zustande; den Werkstätten fehlt es an tüchtigen Arbeitern. In neuester Zeit hat man sich, durch die Differenzen mit England angeregt, um so eifriger auf Ergänzung des Fehlenden geworfen, und eine Kommission befindet sich gegenwärtig in Europa, mit dem Auftrag, Artillerie-Material, Infanterie- und Kavallerie-Ausrüstungsgegenstände nach den besten Mustern anzukaufen. Viele Provinzial-Garnisonen haben noch das Steinschlossgewehr. Von den mit großen Kosten aus England bezogenen Gewehren erwiesen sich viele als unbrauchbar.

Nach dem Stat vom 1. April 1863 bestand also das brasiliensische Heer aus 25,437 Mann, wovon 2003 Offiziere. Der oberste Generalstab zählt 1 Heeresmarschall, 4 Generallieutenants, 8 Feldmarschälle und 16 Brigadiers; der Stab I. Klasse 98, der II. Klasse 126 Offiziere; das Geniekorps 177, die Feld-

geistlichkeit 40, das Sanitätskorps 169 Offiziere. Die Artillerie, 240 Offiziere und 4478 Gemeine, besteht aus 1 Bataillon Pontonniers, 1 Regiment zu Pferd von 6 Batterien, 4 Fußbataillons zu 8 Kompanien jedes, 4 Kompanien Feuerwerkern und 3 Korps zu 4 und 2 Kompanien; die Kavallerie, 253 Offiziere und 3663 Reiter, aus 5 Regimentern zu 8 Komp., 1 Korps von 4 Komp., 1 Schwadron und 5 Einzelkompanien; die Infanterie, 811 Offiziere und 15,293 Gemeine, aus 7 und 9 Bataillon zu 8 Komp., 1 Bataillon zu 6 Komp., 1 Garnisonskorps zu 6 Komp., 5 Korps zu 4, 4 Korps zu 2 Komp. und 2 Einzelkompanien. Die Zahl der Aspiranten (Alferes = Alumnos) beläuft sich auf 60. Die Nationalgarde wird auf 16,237 Mann angegeben. 17,055 Militärs standen im Jahr 1862 unter ärztlicher Behandlung und davon starben 525. (Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in Militärspitälern auch Militärsträflinge und Arbeiter von Militärwerftstätten behandelt wurden und die Syphilis allein mit 2576 Fällen figurirt; dagegen fehlt der Ausweis der Provinz Rio Grande do Sul.)

Aus Batavia.

Eine Stunde von Batavia, auf dem Wege nach Buitenzorg, liegt in herrlicher Umgebung die Militärschule von Meester Cornelis. Dem Kommandanten derselben, Herrn Major de Neve, ver danken wir die äußerst angenehme Erinnerung an den Besuch dieses Instituts, dessen Organisation wir hiermit in Kürze unsern Kameraden vorlegen.

Als Aspiranten der Schule, die den Zweck hat, Militärs unter dem Rang von Offizieren zu Offizieren der Infanterie und der Militär-Administration (Kommissariat) heranzubilden, werden bis zur Zahl von 116 aufgenommen: Unteroffiziere, welche wenigstens zwei Jahre ununterbrochen in Indien gedient, das Alter von 27 Jahren nicht überschritten haben und ihrem Betragen, ihrer Bildung, dem Dienstleifer und dem äußerlichen Ansehen nach zur Beförderung in Vorschlag gebracht werden können. Der Aufnahme geht ein Examen voraus, dem zwei Hauptleute, zwei Unterlieutenants und der Bataillons-Abtjant als Sekretär vorstehen. Jedes Mitglied der Kommission merkt sich dabei den Werth der — mündlichen oder schriftlichen — Arbeiten, wobei Zahlen, 0—10, den Ausschlag geben. Für die Kommissariats-Aspiranten ist überdies vorgeschrieben, daß sie außer der Dienstzeit von zwei Jahren noch ein Jahr beim Zahlmeister der Garnison gearbeitet haben, während welcher Zeit sie von solchen Dienstverrichtungen freigesprochen werden, welche für ihre spätere Bestimmung unnötig sind. Nach abgelegtem Examen wird diesen Aspiranten Gelegenheit gegeben, sich beim Unter-Intendanten des Kommando's ferner praktisch auszubilden.

Die Militärschule steht unter Leitung eines Directors (Kapitän oder Major), dem vier Lieutenanten der Infanterie, ein Kommissariatsbeamter und ein

Artillerie-Offizier als Lehrer beigegeben sind. Außer diesen sind noch auf der Schule: 1 Adjutant-Unteroffizier, 8 Sergeanten, 1 Füsilier als Koch, 1 Tambour, 1 Trompeter und 35 Bedienten. Der Director und die Instruktoren erhalten Stabsgehalt und Fourage für vier Pferde, die Unteroffiziere den mit ihrem Rang verbundenen Sold, die Bedienten 10 Gulden per Monat.

Administrativ wird die Schule als eine zu dem in Meester Cornelis liegenden Bataillon gehörende Kompanie betrachtet.

Der Kursus, der sich über Alles erstreckt, was beim Offiziers-Examen verlangt wird, dauert in der Regel zwei Jahre; jedoch wird der Unterricht auch so gegeben, daß die Aspiranten das Nöthige in weniger als zwei Jahren lernen können. Diese werden in vier Klassen von je sechs Monaten abgetheilt. Am Ende jedes Semesters wird unter Vorsitz des Directors von den Offizieren das Examen abgenommen, wobei entschieden wird, welche von den Eleven in eine höhere Klasse übergehen können. Diejenigen, welche mehr als einmal in einer und derselben sitzen bleiben, werden zum Antrag auf Entfernung von der Schule vorgemerkt. Findet ein Instruktor, daß ein Aspirant besondere Geistesfähigkeiten besitzt, so kann der Director anordnen, daß derselben besondere Stunden gegeben werden. Besondern Unterricht genießen auch solche Eleven, welche durch Krankheit u. s. w. in ihren Studien gehindert werden, oder welche wegen Mangel an Geistesfähigkeiten dem Unterricht nicht folgen konnten. Dabei wird Fleiß und gutes Betragen vorausgesetzt. Leibesübungen wechseln mit dem Studium.

Das Reglement für den inneren Dienst ist auch in der Militärschule maßgebend. Rapporte, Klagen oder Gesuche geben durch den Offizier, welcher vom Director als officier de police bezeichnet ist, an den Director selber. Der tägliche Dienst wird übrigens durch den Director beim täglichen Rapport geregelt. Einer von den Lehrälen dient als Erholungsraum, worin auch (Domino, Schach u. dergl.) gespielt werden darf. An Sonn- und Festtagen dürfen die Eleven ausgehen; der Director kann jedoch die Erlaubnis nach Umständen zurückziehen oder ausdehnen. Unter Aufsicht des Polizei-Offiziers findet gemeinschaftliche Tafel statt; einer der Unteroffiziere vom festen Kadre ist Ordinärechef.

Die Anforderungen, welche an Unteroffiziere der indischen Armee gestellt werden, mag man nach dem Programm bemessen, welches für deren Avancement gilt. Der Korporal muß 1) verständlich lesen und deutlich schreiben können und die vier Grundregeln der Arithmetik kennen, 2) mit den Verpflichtungen eines Kommandanten einer Escouade, eines Korporals vom Tag, eines Wachkommandanten und Patrouillenchefs vertraut sein, 3) den Dienst der Tiraillieurs kennen, 4) die Soldaten- und die Reihenfolge beim Auseinandernehmen und Zusammensezten derselben kennen, 5) seine Waffen, sowie die Reihenfolge beim Auseinandernehmen und Zusammensezzen derselben kennen, 6) auf dem Terrain Beweise ablegen, daß er die Soldaten- und die Patrouillenschule kenne und im

Standes sei, in der ersten Abtheilung der Soldaten- schule und im Bajonnetfechten Unterricht zu geben.

Wer vom Korporal zum Fourier avanciren will, hat schriftlich seine Kenntniß der Arithmetik darzulegen, einen Muster-Estat und eine Prestliste anzufertigen, Empfangs- und Einlieferungslisten, sowie Reparaturlisten von Kleidungsstücken zu machen, eine Garnisons- oder Bataillonsordre deutlich und ohne Fehler zu schreiben, aus dem Kopf eine Liste sämtlicher Ausrüstung einer Kompagnie, sowie der großen Tenue zu machen. Mündlich wird er examinirt über die Arbeiten des Fouriers in dem Falle, wo ein Mann zeitweise oder für immer die Kompagnie verläßt, über die Verantwortlichkeit des Fouriers bezüglich der Lebensmittel und der Depotmagazine, über die ganze Soldaten- und über die Eintheilung der Pelotonsschule.

Der Korporal oder Fourier, der den Rang eines Sergeanten erhalten will, soll nebst obigem auch Rapporte, Ausrückungslisten und Menagerechnungen mit Mutation anfertigen können, die Verpflichtungen eines Sergeanten der Woche, eines Wachkommandanten, Patrouillenchefs und den Dienst als Kommandant einer Sektion, nebst der Soldaten- und der Pelotonsschule kennen, außerdem die Aufgabe der Tiraillers, eines Feldwachkommandanten und des Anführers einer Patrouille im Feld, die Vorschriften bezüglich des Scheibenschießens, über das Aufbewahren der Waffen und des Lederzeuges; auf dem Terrain Unterricht geben in der ganzen Soldaten- schule und in der I. und II. Abtheilung des Bajonnetfechtens, als Führer in der Peloton- und in der Bataillonschule dienen.

Der Sergeant-Major (Feldweibel) muß auch die Dezimal-Bruchrechnungen kennen, eine dreimonatliche Besoldungskontrolle, Prestlisten u. s. w. anfertigen, sich über dreimonatliche Kasernirung ausweisen, ausführliche Rapporte an den Kompagnie-Kommandanten erstatten können; mündlich hat er sich über die Kenntniß der ganzen Soldaten- und Pelotonsschule, nebst Reglement über die Schießübungen, sowie über die Kenntniß der Comptabilität einer Kompagnie auszuweisen; auf dem Terrain hat er in der Bataillonschule die Funktionen des Unteradjutanten und Pelotonskommandanten zu übernehmen.

Um zum II. Lieutenant bei der holländisch-ostindischen Armee brevetirt zu werden, muß der Betreffende ebenfalls ein Examen ablegen, das sich bei der Infanterie über Sprachen, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Algebra, Mathematik, Geometrie, Kenntniß der Reglemente, Gerichtsverfahren, Felddienst, Fortifikationslehre u. a. m. erstreckt.

Zu einem etwas leichteren Examen werden zugelassen verdiente Unteroffiziere der Infanterie, welche wenigstens sechs Jahre in Indien gedient, davon drei Jahre lang den Rang eines Unteroffiziers be-

kleidet und sich immer ehrenvoll betragen haben; jedoch müssen sie das Alter von 30 Jahren erreicht und das von 35 noch nicht überschritten haben. Die Dienstzeit in Europa kann hier mitgerechnet werden, wobei 1 Jahr = $\frac{1}{2}$ in Indien zählt.

Das

Volkswehrwesen der Schweiz.

Volksschrift des Schweizer Handels-Courrier
in Biel.

Unter diesem Titel ist ein kleines Heft erschienen, das in kurzen bündigen Zügen die Organisation unseres Wehrwesens schildert; durch die gelungene, anziehende Darstellung wird dem Leser ein richtiger Begriff unserer Wehrinstitute und deren Verhältnisse zum bürgerlichen Leben gegeben, und verdient daher diese Schrift die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die ein Herz für die Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes haben, auf sich zu ziehen. Das Heft erscheint in den drei Sprachen der Schweiz, zum Preis von 20 Cent.

Soeben erscheint bei Ex. Schultheß in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauer'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die

Lehre vom kleinen Kriege

von

W. Rüstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigänger-Krieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzschnitt.
3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.